

# 14 Wochen Mutterschaftsurlaub : Bundesrat schickt Vorlage ins Parlament

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **94 (1997)**

Heft 8

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-840402>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## 14 Wochen Mutterschaftsurlaub

### Bundesrat schickt Vorlage ins Parlament

*14 Wochen Mutterschaftsurlaub sollen erwerbstätige Mütter in der Schweiz künftig zugestanden erhalten. Bei einem kleinen und mittleren Familieneinkommen steht allen Frauen ein Grundbetrag zu. Dieser beträgt im Maximum 3980 Franken.*

Aufgrund der 1994 durchgeführten Vernehmlassung wurde die Vorlage für die Mutterschaftsversicherung stark überarbeitet. Nach vielen negativen Reaktionen hat der Bundesrat die vorgesehene finanzielle und zeitliche Verknüpfung der Revisionen der IV, der EO und der Mutterschaftsversicherung fallen gelassen. Die Mutterschaftsversicherung wird als eigenständige Vorlage dem Parlament unterbreitet.

Kernpunkt der Mutterschaftsvorlage ist eine Erwerbsersatzversicherung für alle berufstätigen Mütter. Arbeitnehmerinnen und Selbständigerwerbende sollen während 14 Wochen 80 Prozent des Erwerbseinkommens ersetzt erhalten. Der Höchstbetrag des versicherten Jahresverdienstes beträgt wie bei andern Sozialversicherungszweigen 97'200 Franken. Die Kosten der Erwerbsersatzversicherung werden auf 435 Millionen Franken veranschlagt. Die Finanzierung erfolgt über Lohnprozente: Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollen je 0,1 Lohnprozent aufbringen.

Das BSV hat errechnet, dass die Wirtschaft insgesamt mit dieser Lösung und der paritätischen Finanzierung entlastet wird. Heute beträgt der Mutterschaftsurlaub in Branchen mit Gesamtarbeitsverträgen durchschnittlich 12 Wochen. Entlastet würden vor allem Branchen,

die überdurchschnittlich viele junge Frauen beschäftigen, wie der Detailhandel und das Gastgewerbe.

### Neu: eine Grundleistung

Als Resultat der Vernehmlassung von 1994 wurde eine Grundleistung für alle erwerbs- wie nichterwerbstätigen Mütter aufgenommen. Sie wird zusätzlich zur Erwerbsersatzleistung ausgerichtet und beträgt höchstens den vierfachen Betrag der monatlichen AHV-Mindestrente von heute 995 Franken, als 3980 Franken. Die Grundleistung soll nicht nach dem Giesskannenprinzip ausgerichtet werden: Mütter und Familien in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen erhalten die Maximalleistung; ab 35'820 Franken Jahreseinkommen sinkt die Grundleistung stufenweise, ab 71'640 Franken entfällt sie ganz. Massgebend für die Berechnung des Einkommens ist der AHV-pflichtige Lohn, zuzüglich Alimenter, Renten, EL-Leistungen und Stipendien. Die Einkommen der Eltern werden zusammengerechnet, wenn sie zusammenleben – mit oder ohne Trauschein.

Nach den Schätzungen der Zentralstelle für Familienfragen kämen 42 Prozent der Mütter in den Genuss der Grundleistung. Profitieren würden vor allem Mütter, die ohne Entlohnung in einem gewerblichen oder landwirtschaftlichen Kleinbetrieb mitarbeiten. Die Grundleistung wird aus allgemeinen Bundesmitteln finanziert und soll 58 Millionen Franken kosten.

*cab*